



Vorbereitung auf den Brexit

Barclays Bank Ireland

Häufig gestellte Fragen

Barclays Bank Ireland - Häufig gestellte Fragen

1. Benötigt BBI eine zusätzliche Genehmigung?

Im Zuge der geplanten Erweiterung der Geschäftstätigkeit von Barclays Bank Ireland („BBI“) durch die Integration eines kontinentaleuropäischen Netzes von Niederlassungen in das erweiterte Unternehmen, die Tätigkeiten ausüben, die denen von BBPLC entsprechen, haben wir eine zusätzliche behördliche Genehmigung beantragt. Ab dem 9. Oktober 2018 haben wir alle erforderlichen Genehmigungen erhalten, mit Ausnahme der Genehmigung zum Halten von Kundenvermögen, welche wir voraussichtlich im November 2018 erhalten werden.

2. Wird es BBI-Niederlassungen in Kontinentaleuropa geben?

Barclays gründet derzeit neue BBI-Niederlassungen anstelle der bestehenden BBPLC-Niederlassungen in Europa, z. B. BBPLC Deutschland, BBPLC Frankreich, BBPLC Spanien, BBPLC Portugal, BBPLC Italien, BBPLC Schweden und BBPLC Niederlande.

3. Ab wann kann ich mit BBI Geschäfte abwickeln?

Wir gehen davon aus, dass BBI schon vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im März 2019 vollständig einsatzbereit sein wird. Daher beabsichtigen wir, die notwendigen Vorkehrungen mit Ihnen zu treffen, damit BBI ab dem ersten Quartal 2019 nach der Erweiterung unserer bisherigen Genehmigung die neuen Tätigkeiten aufnehmen kann.

4. Stehen für BBI Finanzkennzahlen zur Verfügung?

Nachstehend ist eine Zusammenfassung der aktuellen Kennzahlen von BBI (Stand: GJ 2017) und der Pro-forma-Kennzahlen für das erweiterte Unternehmen (Stand: GJ 2017) aufgeführt:

(EUR)	Gesamtvermögen	Eigenkapital	Gewinn vor Steuern
BBI derzeit ¹	3,2 Mrd.	332 Mio.	25,5 Mio.
BBI mit erweiterter Tätigkeit ²	250 Mrd.	6 Mrd.	400 Mio.

Beachten Sie, dass die bereitgestellten Pro-Forma-Kennzahlen auf der Annahme basieren, dass die Geschäfte per 31. Dezember 2020 vollständig übertragen wurden. Die Erweiterung der Tätigkeiten von BBI und der Aufbau der Bilanzposten wird sich voraussichtlich im Laufe der Zeit entwickeln und letztendlich von den Kundenpräferenzen hinsichtlich der Übertragung, von der Kundenübernahmerate, Kundenbindung und den Bewegungen des Marktes abhängen.

¹ Barclays Bank Ireland "derzeit": Stand GJ 2017.

² Barclays Bank Ireland "mit erweiterter Tätigkeit", illustrative Pro-forma-Kennzahlen: Stand GJ 2017. Die illustrativen Pro-forma-Kennzahlen der Barclays Bank Ireland "mit erweiterter Tätigkeit" für das GJ 2017 stellen eine modellhafte Sichtweise (einschließlich Schätzungen) dar, die auf Grundlage aktueller Planungsannahmen von Barclays hinsichtlich des Geschäfts- und Betriebsmodells der BBI erstellt wurde. Die Kennzahlen sollen den möglichen Effekt der vorgeschlagenen Übertragungen des Geschäfts so darstellen, als hätten diese am 31. Dezember 2017 stattgefunden. Trotz des soweit guten Fortschritts der Pläne von Barclays für die erweiterte Tätigkeit der BBI als Reaktion auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs sind diese Pläne dennoch weiterhin von Genehmigungen seitens Aufsichtsbehörden und Gerichten, und dem Ermessen der Geschäftsführung abhängig, wodurch sich erhebliche Änderungen ergeben können. Neben anderen Variablen kann der tatsächliche Umfang der Geschäfte, die letztendlich auf BBI übertragen werden und/oder künftig weiterhin mit BBI abgewickelt werden, maßgeblich von den zur Erarbeitung der illustrativen Pro-forma-Kennzahlen der Barclays Bank Ireland "mit erweiterter Tätigkeit" herangezogenen Annahmen abweichen. Hinweise über die Grundlage für die Berechnung sind im Haftungsausschluss ausgeführt. Die hier verwendeten Währungsumrechnungen basieren auf internen Tageskursen von Barclays und folgen der üblichen Rechnungslegungspraxis, nach der für Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 ein Kassakurs von GBP 1,00 = EUR 1,13, und für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ein durchschnittlicher Kurs von GBP 1,00 = EUR 1,14 zur Anwendung kommen.

5. Welches Kreditrating hat BBI?

BBI hat Ratings von S&P und Fitch erhalten, in denen die Erweiterungsabsichten wegen des Brexit bereits berücksichtigt sind. Die Ratings sind nachstehend aufgeführt:

- A/A-1 von S&P mit stabilem Ausblick
- A+/F-1 von Fitch

Dabei ist vor allem darauf hinzuweisen, dass diese Ratings unsere Erweiterungsabsichten für BBI und die entsprechenden Pläne der Muttergesellschaft Barclays Bank PLC berücksichtigen.

6. Von welcher Behörde wird BBI beaufsichtigt?

BBI wird vollumfänglich der Aufsicht der irischen Zentralbank unterstehen, als bedeutendes Institut direkt in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Zentralbank (EZB) fallen und über eine Kapitalisierung verfügen, die den regulatorischen Anforderungen entspricht.

7. Entstehen durch die Übertragung meiner Geschäfte auf Barclays Bank Ireland Kosten für mich?

Barclays möchte die Auswirkungen auf Sie als Kunden gering halten und unterstützt Sie bei der Übertragung aller relevanten bestehenden Geschäfte, um Sie auf den Übergang Ihrer Geschäfte auf "BBI" vorzubereiten. Durch die Übertragung gemäß Part VII ("Scheme") (Part VII ist ein gesetzlich geregelter Mechanismus, der vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung eines englischen Gerichts die Übertragung einer Vielzahl separater Verträge ermöglicht. Mehr Informationen dazu finden Sie auf unserer Website unter Part VII Transfer.). Wir sind bemüht, die Kosten für "Repapering" zu reduzieren. Im Rahmen der Übertragung können jedoch andere Kosten entstehen, etwa Kosten der Kunden für die betriebliche Übertragung von Verträgen und Positionen, oder für Beraterleistungen zur Bewertung der Auswirkungen der Übertragung auf die Kunden und ihr Geschäft.

8. Inwiefern ändern sich Einlagen- und Anlagensicherung, falls meine entsprechenden Ein- bzw. Anlagen von BBPLC zu BBI übertragen werden?

Einlagensicherung

Gegenwärtig haben Sie nur dann Anspruch auf bestimmten gesetzlichen Schutz im Rahmen des britischen Einlagensicherungssystems FSCS (*Financial Services Compensation Scheme*, "FSCS"), wenn Sie als Kunde eine entsprechende Einlage bei BBPLC halten. Einlagen von Kunden, die auf BBI übertragen werden, fallen nicht länger unter das britische Einlagensicherungssystem FSCS, sondern ihre Einlagen unterliegen dann dem irischen Einlagensicherungssystem DGS (*Irish Deposit Guarantee Scheme*, "DGS").

Die Liste unten zeigt jene Arten von Einlagen, die durch FSCS und DGS abgesichert werden. Wenn Ihre Einlagen derzeit dem FSCS unterliegen, werden sie künftig unter das irische Einlagensicherungssystem DGS fallen. Bitte beachten Sie, dass der gesicherte Betrag im Rahmen des FSCS GBP 85.000, im Rahmen des DGS EUR 100.000 beträgt.

Für eine geringe Anzahl von Kunden, die bei BBI gemäß DGS gesicherte Einlagen und gleichzeitig gemäß FSCS gesicherte Einlagen halten, die im Rahmen des Plans (*Scheme*) auf BBI übertragen werden, verringert sich der Umfang der Einlagensicherung aufgrund der Übertragung dieser Einlagen auf BBI. Der Umfang der Einlagensicherung verringert sich bei Übertragung Ihrer Einlagen bei BBPLC auf BBI deshalb, weil Sie in diesem Fall anders als bisher nicht mehr den Bestimmungen des britischen Einlagensicherungssystems FSCS unterliegen.

Wenn Sie derzeit gemäß FSCS Anspruch auf Einlagensicherung für einen vorübergehend hohen Saldo haben, erhalten Sie gemäß DGS ebenfalls einen solchen Anspruch. Bitte beachten Sie jedoch, dass der im Rahmen des DGS gesicherte Betrag geringer ist als der im Rahmen des FSCS gesicherte Betrag. Der gemäß FSCS gesicherte Betrag beläuft sich auf GBP 1.000.000, der gemäß DGS gesicherte Betrag auf EUR 1.000.000.

Bitte beachten Sie auch, dass Rahmen des FSCS keine Beschränkung der Sicherung für vorübergehend hohe Salden besteht, die sich aus einer Zahlung im Zusammenhang mit Personenschaden oder Erwerbsunfähigkeit ergeben. Im Gegensatz dazu ist die Einlagensicherung für vorübergehend hohe Salden, die sich aus einer Zahlung im Zusammenhang mit Personenschaden oder Erwerbsunfähigkeit ergeben, im Rahmen von DGS auf EUR 1.000.000 beschränkt.

	FSCS Vereinigtes Königreich	DGS Irland
Ist meine Einlage gesichert?	<p>Grundsätzlich umfasst das britische Einlagensicherungssystem FSCS alle Arten von Einlagen.</p> <p>FSCS umfasst folgende Einlagen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einlagen von Kreditinstituten; • Einlagen von Finanzinstituten; 	<p>Das irische Einlagensicherungssystem DGS sichert folgende Arten von Einlagen: (i) Girokonten; (ii) Einlagekonten und (iii) Aktiendepots bei Banken, Bausparkassen und Kreditgenossenschaften.</p> <p>DGS umfasst Einlagen von:</p> <p>(i) Einzelpersonen; (ii)</p>

	FSCS Vereinigtes Königreich	DGS Irland
	<ul style="list-style-type: none"> • Einlagen von Investmentfirmen; • Einlagen, bei denen der Inhaber und der wirtschaftliche Berechtigte ihre Identität nicht gemäß einschlägigen Bestimmungen zur Geldwäschebekämpfung nachgewiesen haben; • Einlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen; • Einlagen von Organismen für gemeinsame Anlagen; • Einlagen von Pensionsversicherungen oder -fonds (bis auf wenige Ausnahmen); • Einlagen von öffentlichen Stellen (ausgenommen kleine lokale Gebietskörperschaften). 	<p>Einzelunternehmern; (iii) Gesellschaften; (iv) Vereinen, Organisationen, Schulen und Wohltätigkeitsinstitutionen; (v) Unternehmen; (vi) Anwälten oder ähnlichen Berufsträgern, die Wertpapiere oder Konten von Mandanten treuhänderisch verwalten, insofern der Begünstigte selbst einen Anspruch auf Einlagensicherung hätte; (vii) kleinen, selbstverwalteten Pensionsfonds.</p> <p>Folgende Einlagen sind, ähnlich wie im Rahmen von FSCS, nicht umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einlagen von Banken, Kreditgenossenschaften oder Bausparkassen; • Einlagen von Finanzinstituten; • Einlagen von Investmentfirmen; • Einlagen, bei denen der Einleger sich nicht entsprechend einschlägiger Bestimmungen zur Geldwäschebekämpfung ausgewiesen hat; • Einlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen; • Einlagen von Organismen für gemeinsame Anlagen; • Einlagen von Pensionsversicherungen oder -fonds (bis auf wenige Ausnahmen); • Einlagen von öffentlichen Stellen; • Einlagen von Personen, die wegen Straftaten gegen Geldwäschebestimmungen angeklagt (ausstehende Gerichtsentscheidung) oder verurteilt wurden.
Bis zu welchem Betrag ist meine Einlage gesichert?	Bis zu GBP 85.000	Bis zu EUR 100.000
Was ist ein vorübergehend hoher Saldo?	<p>Ein gemäß dem britischen Einlagensicherungssystem FSCS gesicherter vorübergehend hoher Saldo meint:</p> <p>Eine entsprechend der Definition oben gesicherte Einlage, die mindestens eines der zusätzlichen Kriterien erfüllt; beispielsweise</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Einlagen, die in Vorbereitung des Erwerbs einer privaten Wohnimmobilie getätigt werden, Einlagen aus dem Verkauf einer privaten Wohnimmobilie oder Einlagen aus dem Verkauf einer privaten Wohnimmobilie, mit denen eine Leibrente finanziert wird; II. insbesondere an den Einleger bezahlte Beträge hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> (a) Entschädigungsleistungen aus 	<p>Ein gemäß dem irischen Einlagensicherungssystem DGS gesicherter vorübergehend hoher Saldo meint:</p> <p>Einlagen im Zusammenhang mit bestimmten Ereignissen, etwa</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Beträge, die vom Einleger im Zusammenhang mit dem Erwerb, Verkauf oder Verkauf einer privaten Wohnimmobilie, mit denen eine Leibrente finanziert eingelegt werden; II. an den Einleger bezahlte Beträge hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> (a) Versicherungsleistungen; (b) Personenschaden; (c) Behinderung und Erwerbsunfähigkeit; (d)

	FSCS Vereinigtes Königreich	DGS Irland
	<p>Versicherungen; (b) Ausgleichsansprüchen für Personenschaden; (c) staatlicher Hilfgelder im Zusammenhang mit Behinderung; (d)Haftenschädigungsansprüchen; (e) Ausgleichsansprüchen für ungerechtfertigte Entlassung; (f) Kündigung (freiwillig oder betriebsbedingt); (g) Eheschließung oder eingetragener Lebenspartnerschaft; (h) Ehescheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; (i) Rentenleistungen; (j) Leistungen im Todesfall; (k) Ausgleichsansprüchen im Falle des Todes einer Person; (l) einer Erbschaft oder anderen Hinterlassenschaft aus dem Nachlass einer verstorbenen Person; oder</p> <p>III. eines sonstigen, in der Gesetzgebung des Vereinigte Königreichs vorgesehenen sozialen Zwecks, der mit Eheschließung, eingetragener Lebenspartnerschaft, Ehescheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Ruhestand, Erwerbsunfähigkeit oder Tod einer Person, oder Kauf oder Verkauf des einzigen Wohnsitzes oder des Hauptwohnsitzes eines Einlegers, der nicht Eigentum oder Erbbaurecht ist im Zusammenhang steht.</p>	<p>Haftenschädigungsansprüchen; (e) ungerechtfertigter Entlassung; (f) Kündigung; (g) Eheschließung oder eingetragener Lebenspartnerschaft des Einlegers; (h) Trennung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; (i) Rentenleistungen; (j) wegen eines Todesfalls an den Einleger bezahlte Leistungen; (k) Ausgleichsansprüche im Falle des Todes einer Person; (l) einer Erbschaft oder anderen Hinterlassenschaft aus dem Nachlass einer verstorbenen Person; oder</p> <p>III. eines sonstigen sozialen Zwecks, der - ähnlich wie im Rahmen des FSCS - mit Eheschließung, Ehescheidung oder Ruhestand im Zusammenhang steht.</p>
Inwieweit ist ein vorübergehend hoher Saldo geschützt?	Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum der Gutschrift der Einlage auf einem Konto oder ab dem Datum, an dem die Einlage rechtmäßig übertragen werden kann, gilt ein Höchstbetrag von GBP 1.000.000; allerdings gilt keine Begrenzung für vorübergehend hohe Salden (<i>temporary high balances</i>) aufgrund einer Zahlung in Zusammenhang mit Personenschaden (<i>personal injury</i>) oder Erwerbsunfähigkeit (<i>incapacity</i>).	Für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Gutschrift der Einlage auf einem Konto oder ab dem Zeitpunkt, ab dem die Einlage rechtmäßig übertragen werden kann, gilt ein Höchstbetrag von EUR 1.000.000. Die Begrenzung auf EUR 1.000.000 gilt auch für vorübergehend hohe Salden (<i>temporary high balances</i>) aufgrund einer Zahlung in Verbindung mit Personenschaden (<i>personal injury</i>) oder Erwerbsunfähigkeit (<i>incapacity</i>).

Insolvenz

Zudem sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass Konten, die an BBI übertragen werden und dem irischen Einlagensicherungssystem DGS unterliegen, im Falle einer Insolvenz der BBI anders behandelt werden als Konten, die dem britischen Einlagensicherungssystem FSCS unterliegen, im Falle einer Insolvenz von BBPLC oder BCSL. Nach irischem Recht würden fällige Beträge, die Sie der BBI schulden, im Falle einer Insolvenz der BBI automatisch mit Ihrer geschützten Einlage verrechnet. Im Gegensatz dazu würden Kunden der BBPLC, deren Konten dem britischen Einlagensicherungssystem unterliegen, bei Insolvenz der BBPLC eine Bruttoauszahlung ihrer geschützten Einlagen ohne Abzüge für fällige Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber der BBPLC erhalten. Obwohl kein sofortiger Abzug entsprechender Beträge erfolgen

würde, möchten wir darauf hinweisen, dass es dem jeweiligen englischen Insolvenzverwalter unbenommen bliebe, Zahlung der entsprechenden Beträge vom Kunden zu verlangen.

Nähere Informationen über das irische Einlagensicherungssystem DGS finden Sie unter:

<https://www.depositguarantee.ie/en/what-we-cover/protected-depositors>

Anlegerschutz

Zusätzlich zur Einlagensicherung sind Sie nach gegenwärtigem Stand auch berechtigt, den im Rahmen des FSCS gewährten Anlegerschutz in Anspruch zu nehmen, falls Sie ein berechtigter Antragsteller sind, beispielsweise eine natürliche Person, ein Trust, ein KMU oder eine Wohltätigkeitseinrichtung. Kunden, die für Geschäfte, die sie über Barclays abwickeln, nach aktuellem Stand Anlegerschutz nach dem britischen Einlagensicherungssystem FSCS in Anspruch nehmen könnten, unterliegen nach einer Übertragung ihrer Geschäfte an BBI dem irischen Anlegerentschädigungssystem ICS (*Irish Investor Compensation Scheme*, "ICS").

Anlagen, die nach derzeitigem Stand unter FSCS fallen würden, werden auch im Rahmen des ICS geschützt. Großunternehmen werden gebeten, sich in der nachstehenden Tabelle über die in Euro angegebenen ICS-Obergrenzen zu informieren.

Beachten Sie bitte, dass der Anlegerschutz gemäß ICS geringere Beträge umfasst als der Anlegerschutz nach FSCS: Im Rahmen des ICS können maximal 90 % des geltend gemachten Nettobetrag, höchstens aber EUR 20.000 verlangt werden, wohingegen der Höchstbetrag im Rahmen des FSCS bei GBP 50.000 pro Person und pro Unternehmen liegt.

	FSCS Vereinigtes Königreich	ICS Irland
Ist meine Anlage erfasst?	<p>Anlagen der folgenden Personen kommen für einen Anlegerschutz nach FSCS nicht in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> regulierte Unternehmen (einschließlich Kreditinstitute und Wertpapierfirmen); Organismen für gemeinsame Anlagen; Pensionsversicherungen oder -fonds; regionale oder lokale Gebietskörperschaften; Großunternehmen (d.h., Unternehmen, die zumindest zwei der nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllen: i) einen Umsatz von mehr als GBP 10,2 Mio., eine Bilanzsumme von mehr als GBP 5,1 Mio. oder mehr als 50 Mitarbeiter haben); große Personengesellschaften; Personen, deren Ansprüche aus Transaktionen stammen, für die die betreffenden Personen wegen Geldwäsche verurteilt wurden; alternative Investmentfonds, deren Verwalter oder Verwahrstellen; große Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit; Schuldenversicherungsgeschäfte (außer bei natürlichen Personen) Personen, die nach Auffassung des FSCS für den Zahlungsausfall der Bank (mit-)verantwortlich sind. 	<p>Anlagen der folgenden Personen kommen für einen Anlegerschutz nach ICS nicht in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kreditinstitute; Investmentfirmen; Finanzinstitute; professionelle Kunden oder institutionelle Anleger; Organismen für gemeinsame Anlagen; Pensionsversicherungen oder -fonds; lokale Gebietskörperschaften; Großunternehmen (d.h., Unternehmen, die zumindest zwei der nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllen: i) einen Umsatz von mehr als EUR 8,8 Mio., ii) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 4,4 Mio. und im Durchschnitt mehr als 50 Mitarbeiter haben); Versicherungsunternehmen; Organmitglieder, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter, Inhaber einer mindestens 5%-igen Kapitalbeteiligung, oder Wirtschaftsprüfer des Unternehmens mit einer Beteiligung von mindestens 5 % am Kapital, oder ein naher Verwandter, oder eine Person, die eine der vorstehend genannten Personen vertritt; Kunden, die für die Verschlechterung der Finanzlage verantwortlich sind oder diese ausgenutzt haben.

	FSCS Vereinigtes Königreich	ICS Irland
Welche Anlagen sind geschützt?	<p>Der FSCS schützt Gelder und Anlagen, die dem Kunden geschuldet sind oder dem Kunden gehören, und von dem Unternehmen in Zusammenhang mit Anlagedienstleistungen gehalten werden.</p> <p>Der Begriff "Anlagen" ist weit definiert und umfasst Wertpapiere und vertragsbasierte Anlagen.</p> <p>Die folgenden Arten von Anlagedienstleistungen sind für Ihre Geschäfte mit BBPLC von Bedeutung:</p> <p>Fälle, in denen das Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Anlagen handelt, und in denen Sie Auftraggeber oder Beauftragter sind; • Geschäfte mit Anlagen für Sie vermittelt oder abschließt; • Ihre Anlagen verwaltet; • Ihre Anlagen absichert und verwaltet. 	<p>Der ICS schützt Gelder und Anlagen, die dem Kunden geschuldet sind oder dem Kunden gehören, und von dem Unternehmen in Zusammenhang mit Anlagedienstleistungen gehalten werden.</p> <p>Der Begriff "Anlagen" ist weit definiert und umfasst Wertpapiere und vertragsbasierte Anlagen.</p> <p>Die folgenden Arten von Anlagedienstleistungen sind für Ihre Geschäfte mit BBI von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annahme und Übermittlung von Anlageaufträgen für Sie; • Durchführung von Aufträgen für Sie, die in Zusammenhang mit Anlageinstrumenten stehen; • Verwaltung von Anlageinstrumentenportfolios für Sie; • Absicherung und Verwaltung Ihrer Vermögenswerte.
In welcher Höhe sind meine Anlagen geschützt?	Bis zur Höhe von maximal GBP 50.000 pro Person und pro Unternehmen.	Bis zur Höhe von maximal 90 % des geltend gemachten Nettobetrags, höchstens aber EUR 20.000, jeweils pro Person und pro Unternehmen.

Nähere Informationen über das irische Anlegerentschädigungssystem ICS finden Sie unter:

https://www.investorcompensation.ie/fileupload/Documents/Publications/ICCL_Information_Booklet.pdf

Falls Sie Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Übertragung auf Ihre berücksichtigungsfähigen Einlagen oder Anlagen und den Ihnen zustehenden gesetzlichen Schutz haben, können Sie uns gerne über Ihren ständigen Ansprechpartner/Private Banker bei Barclays in der üblichen Weise kontaktieren, oder sich an unser Spezialistenteam wenden, das Sie unter der Adresse und/oder den Telefonnummern erreichen, die am Ende der Fragen & Antworten aufgeführt sind. Wir werden Ihnen die unterschiedlichen Optionen, die Sie in Zusammenhang mit der Änderung des Ihnen zustehenden gesetzlichen Schutzes haben, gerne erläutern.

9. Ich bin Kunde und ein oder mehrere Produkte und/oder eine oder mehrere Arten von Dienstleistungen werden von BBPLC und/oder BCSL auf BBI übertragen. Falls ich mich wegen meiner Produkte und/oder Dienstleistungen bei einem offiziell anerkannten Ombudsmann über BBI beschweren möchte – unterscheiden sich meine Rechte und Ausgleichsansprüche dann von denen, die mir gegenwärtig zustehen?

Wenn Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf BBI übergegangen sind, gelten anstelle der Regelungen des Vereinigten Königreichs über die Ombudsstelle für die Finanzbranche (*Financial Ombudsman Scheme*, "FOS"), denen BBPLC und BCSL unterstehen, die irischen Regelungen über die Ombudsstelle für Pensionsfonds und Finanzdienstleistungen (*Financial Services and Pensions Ombudsman*, "FSPO"), die für BBI gelten. Obwohl das Verfahren und das Schutzniveau bei solchen Beschwerden in beiden Ländern im Wesentlichen ähnlich sind, finden Sie nachstehend eine kurze Zusammenfassung bestimmter zentraler Informationen über FSPO und FOS.

Kunden von BBI ("Verbraucher")¹ können bei der FSPO Beschwerde erheben, nachdem sie sich unmittelbar bei dem jeweiligen Dienstleister um Abhilfe bemüht haben. Vor Beschwerdeeinreichung bei der FSPO muss ein Verbraucher dem Dienstleister Gelegenheit geben, der Beschwerde selbst abzuweichen. Dafür stehen dem Dienstleister 40 Geschäftstage ab dem Datum der Mitteilung/Beschwerde zu, um Nachforschungen anzustellen und sich um eine Lösung zu bemühen. Falls keine Lösung vereinbart werden kann, muss der Dienstleister den Verbraucher darüber informieren, dass der Verbraucher berechtigt ist, bei der FSPO Beschwerde einzulegen. Bei Beschwerden an die FSPO fallen für die Parteien keine Gebühren an. Bei Begründetheit der Beschwerde kann die FSPO die Zahlung eines Geldbetrags anordnen und/oder den Dienstleister anweisen, (i) das Verhalten, das Gegenstand der Beschwerde ist, bzw. die daraus resultierenden Konsequenzen zu prüfen, zu korrigieren, abzumildern oder zu ändern; (ii) Gründe für das Verhalten mitzuteilen; oder (iii) eine bestimmte Praktik zu ändern, die mit diesem Verhalten in Zusammenhang steht. Eine solche Geldzahlung kann als Ausgleich für Schäden, Ausgaben und Unannehmlichkeiten aufgrund des Verhaltens angeordnet werden, das Beschwerdegegenstand ist. Der höchste Betrag, dessen Zahlung von der FSPO angeordnet werden kann, ist EUR 500.000. Beschwerden bei der FSPO müssen grundsätzlich innerhalb von sechs Jahren ab dem Verhalten erfolgen, das Beschwerdegegenstand ist.

FOS

Kunden von BBPLC und BCSL ("Verbraucher")² können bei der FOS kostenlos Beschwerde einreichen. Vor Beschwerdeeinreichung bei der FOS muss ein Verbraucher dem Dienstleister Gelegenheit geben, der Beschwerde selbst abzuweichen. Dafür stehen dem Dienstleister acht Wochen ab dem Datum der Mitteilung/Beschwerde zu, um Nachforschungen anzustellen und sich um eine endgültige Lösung zu bemühen. Falls keine Lösung vereinbart werden kann, so muss der Dienstleister den Verbraucher darüber informieren, dass der Verbraucher berechtigt ist, bei der FOS Beschwerde einzulegen. Bei Begründetheit der Beschwerde kann die FOS (i) die Zahlung eines Geldbetrags (sowie deren Verzinsung ab einem bestimmten, im Schiedsspruch festgesetzten Termin) anordnen; (ii) die Übernahme der angemessenen Beratungskosten anordnen, die dem Beschwerdeführer entstanden sind; oder (iii) den Dienstleister auffordern, bezüglich des Beschwerdeführers Maßnahmen zu treffen, die nach Auffassung der FOS recht und billig sind. Der höchste Betrag, dessen Zahlung von der FOS angeordnet werden kann, ist GBP 150.000. Beschwerden an die FOS müssen innerhalb von (i) sechs Jahren nach dem Ereignis, das Gegenstand der Beschwerde ist, spätestens aber drei Jahre nach dem Zeitpunkt, zu dem der Beschwerdeführer vom Vorliegen eines Beschwerdegrundes Kenntnis erlangt hat (oder vernünftigerweise hätte erlangen müssen); sowie innerhalb von (ii) sechs Monaten ab der letzten Antwort des Dienstleisters an den Verbraucher eingelegt werden, es sei denn, die Nichteinhaltung der vorstehenden Fristen beruhte auf außergewöhnlichen Umständen.

10. Was ändert sich an der Art und Weise der Verwahrung meiner Barmittel und Anlagen, wenn diese von BBPLC/BCSL auf BBI übertragen werden?

Nach den im Vereinigten Königreich geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Verträge sind für BBPLC und BCSL nach gegenwärtigem Stand zulässige Formen der Verwahrung i) die sichere Verwahrung (*safe custody*) von Vermögenswerten der Kunden und ii) die Verwahrung von Barmitteln als Kundengelder (*Client Money*). Nachstehend erläutern wir, wo es bei Übertragung dieser Aufgaben an BBI zu Änderungen bei deren Durchführung kommt.

Vermögenswerte

Was die sichere Verwahrung von Kundenvermögen betrifft, wird BBI die Bestimmungen über den Schutz von Vermögenswerten von Kunden im Sinne der Überarbeitung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (*Markets in Financial Instruments Directive*, "MiFID II") einhalten, die im Wesentlichen den Anforderungen an die sichere Verwahrung Ihres Vermögens entsprechen, die von der FCA im *Client Asset Sourcebook* ("CASS") festgelegt wurden. Der einzige Bereich, in dem Barclays einen möglichen Unterschied bei der Art der sicheren Verwahrung ihrer Vermögenswerte feststellen konnte, sind Fälle von Abwicklungsverzögerungen oder -ausfällen bei Aktien- oder Wertpapiertransaktionen, und deren Regulierung. Nach den im Vereinigten Königreich geltenden "CASS"-Regeln sind im Falle solcher Verzögerungen oder Ausfälle, bei denen es zu Diskrepanzen kommt, die die betroffenen Unternehmen nicht aufklären können, die Unternehmen verpflichtet, den Kunden

¹ Zu den Verbrauchern, die sich mit Beschwerden an die FSPO wenden dürfen, zählen i) natürliche Personen, und ii) bei Nichterreicherung bestimmter Umsatzgrenzen: a. Kleinunternehmer; b. Einzelunternehmer; c. Trusts; d. (nicht rechtsfähige) Vereine; e. Wohltätigkeitseinrichtungen; oder f. Personengesellschaften.

² Zu den Verbrauchern, die sich mit Beschwerden an die FOS wenden dürfen, zählen i) natürliche Personen, und ii) Kleinstunternehmen (d.h., bestimmte Unternehmen, Wohltätigkeitseinrichtungen oder Trusts, die bestimmte Umsatzgrenzen nicht erreichen.)

eigene Vermögenswerte oder Barmittel als Kundengelder zuzuteilen und für andere Verwendungen zu sperren. Solche Barmittel oder Vermögenswerte werden von den Barmitteln und Vermögenswerten des Unternehmens abgedeckt und sind im Insolvenzfall nicht Teil der Insolvenzmasse des Unternehmens.

Wie im nachstehenden Abschnitt über Barmittel näher erläutert, hat BBI keine Kapazitäten im Bereich der Verwahrung von Kundengeldern und kann kein vergleichbares Vorgehen anbieten, so dass die Kunden im Falle einer Insolvenz der BBI möglicherweise nicht in gleichem Umfang Zugang zu gesperrten Kundengeldern haben. Um ihren Kunden insoweit eine Lösung anbieten zu können, wird BBI ein gleichwertiges Verfahren entwickeln, das den Kunden einen ähnlichen Schutz bieten soll, auch wenn es dem gegenwärtigen Verfahren möglicherweise nicht völlig entspricht. Soweit das Schutzniveau erheblich von dem abweicht, das vom gegenwärtigen Verfahren geboten wird, werden wir Sie in einer späteren Mitteilung darüber informieren.

Barmittel

Die Verwahrung von Barmitteln wird unterschiedlich gehandhabt, je nachdem, ob sie durch BBPLC oder BCSL erfolgt.

Wie werden meine Barmittel derzeit bei BBPLC verwahrt?

Sofern Ihre Barmittel von BBPLC verwahrt werden, fungiert BBPLC gemäß den CASS-Regeln als Bankinstitut und nicht als Treuhänder, sodass sich aus der Übertragung auf BBI keine Veränderung ergibt. Ausgenommen sind Fälle, in denen BBPLC gegenwärtig eigene Barmittel anstatt eigener Vermögenswerte zum Zweck des oben beschriebenen Verfahrens sperrt.

Wie werden meine Barmittel derzeit bei BCSL verwahrt?

BCSL ist gegenwärtig keine Bank, sondern eine Investmentfirma. Als solche ist sie laut den CASS-Bestimmungen über Kundengelder verpflichtet, nicht auf BCSL übertragene Barmittel ihrer Kunden im Rahmen einer Vollrechtsübertragungsregelung (*Title Transfer Arrangement*) als "Kundengelder" (*Client Money*) zu verwahren. BCSL kann Barmittel als Kundengelder im Cash-Equities-Geschäft halten, was grundsätzlich in Fällen von Abwicklungsverzögerungen, Dividendenzahlungen oder der Einziehung von Zahlungen für italienische Finanztransaktionssteuern der Fall ist.

Das heißt, Barmittel werden bei jeweils von uns ausgewählten Banken verwahrt. Darunter können sich Banken innerhalb der Barclays-Unternehmensgruppe befinden, dies gilt jedoch lediglich für bis zu maximal 20 % der gesamten, für Kunden gehaltenen Kundengelder.

Die Banken verwahren Kundengelder in derselben Art und Weise, wie Barmittel auf Ihrem Konto bei Ihrer Bank verwahrt werden. Im Falle der Insolvenz einer der Banken, die Kundengelder hält, auf die Sie Anspruch haben, wäre BCSL als Treuhänder der Kundengelder (*client money trustee*) in der Lage, im Falle einer Insolvenz dieser Bank einen Anspruch in Ihrem Namen geltend zu machen. Sofern Sie ein berechtigter Antragsteller sind, wären Sie ein regulärer Gläubiger dieser Bank. Als berechtigter Antragsteller können Sie im Rahmen der für die betreffende Bank geltenden Einlagensicherungssysteme Ansprüche auf dieselbe Art und Weise geltend machen, als wenn Sie die Einlage in ein auf Ihren Namen lautendes Bankkonto getätigt hätten.

Mit der Übertragung der Geschäfte von BCSL auf BBI werden in Ihrem Namen gehaltene Kundengelder von BBI als Bankinstitut gehalten und in derselben Art und Weise wie Bareinlagen in ein Bankkonto gehandhabt. Grund dafür ist, dass BBI gemäß der Eigenkapitalrichtlinie ein Bankinstitut ist und über entsprechende Kapitalisierung verfügt.

Was bedeutet dies im Falle der Insolvenz von BBI?

BCSL verwahrt Kundengelder auf Bankkonten, die gänzlich getrennt von den eigenen Geldern der BCSL sind. Kundengelder werden also separat behandelt und sind so im Falle der Insolvenz von BCSL geschützt. Nach der Übertragung verwahrt BBI diese Gelder und sie unterliegen dann dem irischen Einlagensicherungssystem DGS, sofern Sie im Rahmen dieses Systems berechtigt sind (weitere Informationen zu dieser Berechtigung siehe oben). Sofern Sie nicht im Rahmen dieses Einlagensicherungssystems berechtigt sind, sind Sie im Falle der Insolvenz von BBI ein regulärer Gläubiger.

11. Wie wird der Geschäftsbetrieb der Barclays-Gesellschaften – Barclays Bank Ireland PLC, Barclays Bank PLC und Barclays Capital Securities Limited – in dem Zeitraum aussehen, in dem alle drei Gesellschaften über in der Europäischen Union gültige Lizenzen verfügen (derzeit bis 29. März 2019)?

Solange Barclays Bank PLC und Barclays Capital Securities Limited weiter in der EU tätig werden dürfen ("Übergangsperiode"), werden Barclays Bank Ireland PLC, Barclays Bank PLC und Barclays Capital Securities Limited gegebenenfalls zur Erstellung, Entwicklung, Ausgabe, Konzeption und/oder zum Vertrieb von Produkten und bei Transaktionen für in der EU ansässige Kunden zusammenarbeiten. Da Kunden, Kundenpositionen, Mitarbeiter und Niederlassungen von Barclays schrittweise und zu unterschiedlichen Zeitpunkten von BBPLC/BCSL auf BBI übertragen werden, stellt diese Form der Zusammenarbeit die Kontinuität der Dienstleistungen für im EWR ansässige Kunden sicher. Obwohl BBPLC, BCSL und BBI möglicherweise bei der Erstellung oder beim Vertrieb eines Produkts oder einer Transaktion zusammenarbeiten, werden wir jeweils im Vorfeld mit Ihnen vereinbaren, mit welcher Barclays-Gesellschaft als Gegenpartei Sie eine Transaktion oder Unterzeichnung durchführen.

Hinweis: Auf den Unterseiten "Part VII-Übertragung", "Barclays Bank Ireland", "Corporate & Investment Bank" und "Privatbank- & Auslandsgeschäfte" unserer Startseite stehen verschiedene FAQs zur Verfügung, die Sie über die Links auf der [Webseite](#) aufrufen können.

Haftungsausschluss

Barclays stellt die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung. Durch die Bereitstellung der Informationen in diesem Dokument ergibt sich für Barclays weder eine Verpflichtung zur Leistung von Finanzberatungsdienstleistungen oder zum Verkauf, Kauf, zur Platzierung oder Zeichnung von Wertpapieren, zum Verleihen von Geld oder zur Leistung sonstiger Verpflichtungen oder der Bereitstellung von Fazilitäten, Produkten, Risiko-Management-Lösungen oder -Dienstleistungen, noch erklärt Barclays durch die Bereitstellung der Informationen in diesem Dokument, dass Barclays in der Lage sein wird, vorstehende Dienstleistungen, Aktivitäten, Produkte oder Lösungen zur Verfügung zu stellen, anzubieten oder dies zu veranlassen. Barclays stellt keine Anlageberatung durch dieses Dokument in Bezug auf die hier beschriebenen Angelegenheiten zur Verfügung und hat diesbezüglich auch keine persönliche Empfehlung abgegeben. Barclays ist nicht für die Bereitstellung oder die Veranlassung fachkundiger Beratung verantwortlich, einschließlich der Bereitstellung rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, struktureller, versicherungstechnischer, buchhalterischer-, wirtschaftsprüfungs- oder steuerbezogener Beratung oder entsprechender Dienstleistungen. Des Weiteren stellt nichts in diesem Dokument eine rechtliche, steuerliche, buchhalterische oder aufsichtsbehördliche Beratung dar oder sollte als Grundlage für eine solche herangezogen werden. Sie sollten selbst fachkundigen Rat einholen, wenn Sie dies für erforderlich halten. Zudem beziehen sich möglicherweise nicht alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen auf Sie oder auf alle Aspekte Ihrer Geschäftsbeziehung mit Barclays.

Sämtliche in diesem Dokument aufgeführten Finanzinformationen dienen lediglich der Veranschaulichung, sind keine Prognose der gegenwärtigen oder zukünftigen Finanzlage oder Leistungsfähigkeit der Barclays Bank PLC oder einer anderen Einheit innerhalb der Barclays-Unternehmensgruppe. Änderungen sind vorbehalten. Solche illustrativen Finanzinformationen, einschließlich Angaben zu Gesamtvermögen, Einnahmen, Finanzierung, Bilanzschätzungen und -kennzahlen, wurden auf Pro-forma-Basis erstellt und nicht unabhängig verifiziert und können in einigen Fällen eine modellhafte Sichtweise (einschließlich Schätzungen) auf Grundlage aktueller Planungsannahmen seitens Barclays darstellen. Barclays geht hinsichtlich der in diesem Dokument dargestellten finanziellen und betrieblichen Prognosen zudem davon aus, dass diese realisierbar sind und auf Grundlage von derzeit verfügbaren Informationen, Schätzungen und Beurteilungen hinsichtlich der zukünftigen finanziellen und betrieblichen Situation angesichts den hier beschriebenen Angelegenheiten angemessen und hinreichend vorbereitet wurden.

Die Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) (Brexit) sind noch nicht bekannt. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich könnte erfordern, dass Barclays ihre Strategie überdenkt. Infolgedessen entscheidet sich Barclays möglicherweise dazu, ihre Position zu überdenken oder anzupassen oder ihre geplante Vorgehensweise zu ändern. Barclays ist bei der Umsetzung ihrer Pläne auf Genehmigungen Dritter, insbesondere auf Genehmigungen seitens Aufsichtsbehörden und Gerichten und dem Ermessen der Geschäftsführung abhängig, wodurch sich erhebliche Änderungen ergeben können. Die Ihnen in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen unterliegen daher Änderungen, welche je nach dem Ausfallen einer endgültigen Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie der Genehmigungen durch Dritte erheblich sein können.

Die Informationen in diesem Dokument spiegeln die Reaktion von Barclays auf den Brexit zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung dieses Dokuments wider. Barclays ist nicht verpflichtet, zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen oder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder getroffenen Schlussfolgerungen zu aktualisieren oder etwaige Ungenauigkeiten zu korrigieren. Die Informationen in diesem Dokument wurden auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen, Daten und gegebenenfalls Arbeitsprodukten von Barclays im Zusammenhang mit den in den betreffenden Teilen dieses Dokuments betrachteten Angelegenheiten erstellt, jeweils vor oder an dem Datum, an dem dieses Dokument zuletzt aktualisiert wurde. Von Dritten oder öffentlichen Quellen bereitgestellte Informationen hat Barclays in der Annahme verwendet, dass sie vollständig, richtig, angemessen, präzise und nicht irreführend sind. Barclays übernimmt keine Gewährleistung oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der Informationen in diesem Dokument (einschließlich Prognosen und Annahmen), unabhängig davon, ob diese von Dritten oder aus öffentlichen oder anderweitigen Quellen stammen oder darauf basieren. Der Inhalt dieses Dokument entspricht dem Stand der letzten Aktualisierung dieses Dokuments, ist möglicherweise nicht endgültig und beruht auf Informationen, die Barclays zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung dieses Dokuments zur Verfügung standen. Änderungen ohne vorherige Ankündigung sind vorbehalten.

"Barclays" bezeichnet eine Gesellschaft innerhalb der Barclays-Unternehmensgruppe, "Barclays Group" bezeichnet die Barclays Bank PLC und ihre Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, die Dachgesellschaft oder deren Tochtergesellschaften. Barclays Bank PLC ist gemäß den Bestimmungen der Prudential Regulation Authority zugelassen, unterliegt der Aufsicht der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority und ist Mitglied der London Stock Exchange. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nummer 1026167 mit Hauptsitz in 1 Churchill Place, London E14 5HP eingetragen.